## Zweite Verordnung über weitere Maßnahmen im Rahmen der Schulorganisation zum Schuljahresbeginn 2023/2024

Vom ...

Auf Grund von § 87 Absatz 3 des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG) vom 16. April 1997 (HmbGVBI. S. 97), zuletzt geändert am 3. Mai 2023 (HmbGVBI. S. 193), und § 1 Nummer 18 der Weiterübertragungsverordnung-Schulrecht vom 20. April 2010 (HmbGVBI. S. 324), geändert am 18. Oktober 2022 (HmbGVBI. S. 550) wird verordnet:

## Einziger Abschnitt

## Strukturelle Maßnahmen (Auf Dauer wirkende Maßnahmen)

## Einziger Paragraph Neugründung von Schulen

- (1) Das Gymnasium Neugraben wird am Standort Cuxhavener Straße 379, 21224 Hamburg, neu errichtet.
- (2) Die Stadtteilschule In den Reethen wird am Standort Cuxhavener Straße 379, 21224 Hamburg, neu errichtet.
- (3) Die Stadtteilschule Campus Schnelsen wird am Standort Holsteiner Chaussee Höhe der Hausnummern 345-361a, 22457 Hamburg, neu errichtet.

Der Senator der Behörde für Schule und Berufsbildung_	

Hamburg, den \_\_\_\_\_\_

Die Behörde für Schule und Berufsbildung